

Abwasserabgabe

Ein Beitrag zum Gewässerschutz

Die Abwasserabgabe ist eine Sonderabgabe, die der Staat für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer erhebt. Auf der Grundlage des Verursacherprinzips hat sie eine Verbesserung der Gewässergüte zum Ziel:

- Die Abwasserabgabe schafft Anreize, vermeidbare Schadstoffemissionen in die Gewässer zu unterlassen und die Abwasserreinigung zu optimieren.
- Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind zweckgebunden und stehen für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte zur Verfügung.

Die Abwasserabgabe wird von den Ländern erhoben. In Baden-Württemberg sind die Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe zuständig.

- Abwasserabgabepflichtig ist, wer Abwasser unmittelbar in ein Gewässer einleitet oder in den Untergrund verbringt. Als Abwasser gilt Schmutzwasser und Niederschlagswasser.
- Abgabepflichtig sind Kommunen, Abwasserzweckverbände, in Einzelfällen auch Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe. Für Einleitungen aus Haushaltungen von weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser (sogenannte Kleininleiter) ist die jeweilige Gemeinde abgabepflichtig.

Die Höhe der Abwasserabgabe richtet sich bei Einleitung von Schmutzwasser nach der eingeleiteten Schmutzfracht. Die Schmutzfracht wird für die maßgeblichen Abgabeparameter (Chemischer Sauerstoffbedarf, Phosphor, anorganischer Stickstoff und Schwermetalle) ermittelt. Die Schmutzfrachten für die Abgabeparameter werden aus den wasserrechtlichen Überwachungswerten und den Jahresschmutzwassermengen ermittelt, die in der Regel der Einleitungserlaubnis zu entnehmen sind. Die Einhaltung der Werte wird vom Landratsamt Heilbronn - Bauen, Umwelt und Planung - überwacht.